

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.  
 Druck und Versand Joh. van Nieuwen, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.  
 Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

## Die Arbeitslosenfürsorge in der Textilindustrie.

(Von M. Wille, Abteilungsleiter der städtischen Arbeitslosenfürsorgestelle Gronau i. W.)

I.

**Vorbemerkung der Redaktion:** Das neue Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst wird dazu beitragen, daß die Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie nach und nach eingeschränkt wird. Trotzdem erscheint die verdienstlose Arbeit des Verfassers, der damit ein überflüssiges, zusammenfassendes Werk schuf, der Veröffentlichung wert. In der Zukunft wird sie besonders als Nachschlagewerkchen Bedeutung haben.

Die Einfuhr der für die Textilindustrie wichtigsten Rohstoffe konnte nur von Uebersee oder aus dem feindlichen Ausland erfolgen. Durch die Abwehrmaßnahmen Englands wurde die Einfuhr unterbunden. Eine Knappheit in Rohstoffen mußte daher früher oder später eintreten. Staatliche Maßnahmen zur sparsamen Verwendung der vorhandenen Vorräte, sowie Halb- und Fertigerzeugnissen der Textilindustrie waren notwendig, damit:

1. der Heeresbedarf sichergestellt,
  2. die Verarbeitung der Rohstoffe zu entbehrlichen Gegenständen der Bekleidung verhindert und möglichst auf den notwendigen Allgemeinbedarf beschränkt wurde und
  3. die Textilindustrie und ihre große Arbeiterzahl möglichst lange Beschäftigung behielt.
- Es erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme der Vorräte. Dann wurden Beschlagnahmen vorgenommen. Zuletzt ergingen Herstellungsverbote (Spinnverbot).

Durch die letzteren wurde die Verwendung der Rohstoffe und ihre Verarbeitung zu Geweben in die durch das Interesse der Landesverteidigung und das Allgemeininteresse erforderten Bahnen gelenkt. Die Folgen waren: Betriebseinschränkungen und Arbeitslosigkeit.

Da die Textilindustrie im ganzen Reich verstreut ist, wurden nicht etwa einzelne Industriepläze, sondern ganze Landesteile betroffen.

Besonders hart betroffen wurden die Plätze, an denen die Textilindustrie vorherrschend war. Eine Unterbringung der Arbeiter in anderen Berufszweigen ließ sich nur zum Teil durchführen. Sie stieß besonders da auf Schwierigkeiten, wo andere größere und aufnahmefähige Industrien nicht vorhanden waren. Die Arbeiter lehnten es nicht selten ab, auswärts Arbeit anzunehmen. Der Grund dafür ist, daß die Textilarbeiter zum großen Teil aus Eingewanderten bestehen, die durchweg ein eigenes Heim und Ackerland haben und sich daher ungern von der Heimat trennen. Dann war eine große Zahl, aber auch nur teilweise, an zwei bis drei Tagen wöchentlich arbeitslos. Das Verbleiben dieser zum Teil noch Beschäftigten in dem bisherigen Beruf und Ort war daher begründet.

Andererseits konnte es nicht geduldet werden, daß sich an einigen Plätzen größere Mengen Arbeitslose sammelten, während an anderen Plätzen, hauptsächlich in der Kriegsindustrie, Arbeitermangel herrschte. Um eine Herausziehung der zurückgestellten und zur Arbeit heurlaubten Kriegsverwendungsfähigen zu fördern, lag es im Interesse der Landesverteidigung, diese Arbeitskräfte in die Kriegsindustrie abzuschleusen.

Durch den Wegzug der Arbeiter nach anderen Industrieplässen mußten jedoch für die betroffene Gemeinde schwerwiegende Folgen entstehen. Es war daher notwendig, wenigstens einem Stamm gelehrter Arbeiter das Verbleiben an dem bisherigen Orte zu ermöglichen.

Um ein Sinken der Bodenpreise pp. zu vermeiden, mußten hierbei an erster Stelle die mit Besitzum Eingewanderten berücksichtigt werden.

Ein Eingreifen des Staates und der Kommunen war eine gebieterische Pflicht.

Es folgten: Notstandsarbeiten und Arbeitslosen-Unterstützungs-Ordnungen.

Die Notstandsarbeiten richteten sich naturgemäß nach den örtlichen Bedürfnissen. Sie bestanden hauptsächlich in Urbarmachung von Weidlandereien, Straßenbau- und Heimarbeiten, Stuhl- und Korbflecht, Nähen von Säcken, Zeltbahnen, Brotbeuteln usw. —

Die schweren Außenarbeiten haben durchweg weder den Arbeitgeber noch den Arbeiter befriedigt. Die Heimarbeiten haben bessere, mitunter sogar gute Ergebnisse gezeitigt. Durchweg wurden daher lieber Heim- als Außenarbeiten ausgeführt.

Auch die Arbeitslosen-Unterstützungsordnungen mußten sich nach den örtlichen Verhältnissen richten. Im Großen und Ganzen sind sie aber einheitlich nach bestimmten Richtlinien abgefaßt.

Es sind dies:

1. Zweck,
2. Organisation,
3. Voraussetzung der Fürsorge,
4. Verpflichtung zu anderweitiger Arbeit,
5. Höhe der Unterstützung,
6. Anrechnung von Bezügen,
7. Meldepflicht,
8. Ausschluß, Entziehung,
9. Krankenfürsorge,
10. Durchführung.

1. Zweck.

„Der Zweck ist, die bisher erwerbsfähigen Personen der Textilindustrie, die infolge des Krieges ganz oder teilweise verdienstlos sowie unterstützungsbedürftig geworden sind, zu unterstützen. Die Fürsorge trägt nicht den Rechtscharakter der Armenpflege. Ein Rechtsanspruch auf sie besteht nicht.“

An die Gewährung der Unterstützung werden nur nach Möglichkeit für die betreffende Gemeinde günstige Bedingungen geknüpft.

Diese Bedingungen werden meistens damit begründet, daß man einen Zuzug auswärtiger arbeitsloser Textilarbeiter verhüten wolle.

Niemand wird dieser Begründung eine Berechtigung absprechen. Es ist Pflicht der Gemeinde, ihre Interessen zu wahren.

Andererseits darf diese Pflicht nicht soweit ausgedehnt werden, daß dadurch tausende Arbeiter, die auch Steuerzahler waren und auch zur Hebung des Ortes beigetragen haben, im Notfalle von jeder Wohlfahrtspflege ausgeschaltet und schließlich der Not oder der Armenpflege preisgegeben werden.

Dies ist aber überall da der Fall, wo die Gewährung der Unterstützung von einer längeren Aufenthaltsdauer oder dem Besitz des Unterstützungswohnortes abhängig gemacht wird. Vergleiche die Kritik über die verschiedene Behandlung von Orts- und Nicht-Ortsangehörigen in meinem Aufsatz „Kriegswohlfahrtspflege und Armenpflege“, Preussische Gemeindezeitung vom 1. 9. 16, Nr. 25.

Das Vorgehen dieser Gemeinden ist selbstkürlich auch in der Not. Ihre Bedingungen haben andere und tiefere Gründe:

Man will vermeiden, daß der noch nicht Ortsangehörige den Unterstützungswohnort erwirbt. Man weigert sich, für ihn auch nur die kleinste freiwillige Aufwendung zu machen. Man gibt ihm — Armenunterstützung! Daß er schuldblos in Not geriet, was tut's! § 28 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnort gibt Deckung. Aus ihm springt Ertrag.

Freilich hat die Sache inzwischen einen Haken bekommen. Den Erstattungsforderungen hat man endlich einen Riegel vorgeschoben. Denn durch Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 23. 6. 16 — IV b. 1011 — werden für die Folge Gemeinden, welche sich weigern, Kriegswohlfahrtspflege — auch Arbeitslosenfürsorge — zu üben und Erstattungsforderungen auf Grund des § 28 a. a. O. stellen, von der Gewährung von Reichs- und Staatsbeihilfen für Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege ausgeschlossen.

2. Organisation.

„Träger der Arbeitslosenfürsorge sind die einzelnen Gemeinden oder Gemeindeverbände, in denen die Textilarbeiter wohnen. Für die Mitarbeit, u. a. bei der Prüfung von Unterstützungsanträgen und bei der Berechnung und Auszahlung der Unterstützung, sollen die Betriebsunternehmer herangezogen werden.“

3. Voraussetzung der Fürsorge.

„Die Unterstützungsbedürftigkeit muß nach den gesamten wirtschaftlichen Verhältnissen beurteilt werden. Geringer Grund- oder Kapitalbesitz, sowie Wohnungseinrichtungen kommen bei der Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht.“

Die Stadt München hat hier das Gebiet der Arbeitslosenfürsorge mit dem Gebiete der Jugendpflege hervorragend verbunden. Sie läßt die jugendlichen Arbeitslosen, soweit sie nicht in der Familie entsprechende Verwendung finden, durch Fachkurse, hauswirtschaftliche Lehrgänge, Nähkurse usw. unterrichten. Die Teilnahme an den Kursen kann zur Voraussetzung der Unterstützung gemacht werden, wenn dies notwendig erscheint.

4. Verpflichtung zu anderweitiger Arbeit.

„Die Erwerbslosen sind verpflichtet, Arbeit auch außerhalb des Berufs und des Orts sowie zu gekürzter Arbeitszeit anzunehmen, wenn ein angemessener Lohn angeboten wird; ferner, wenn diese Arbeit ihnen nach ihrer Körperbeschaffenheit und mit Rücksicht auf das Familienleben billigerweise zugemutet werden kann.“

Dem Betriebsleiter und den anderen Beamten und Angestellten bleibt hiernach g. F. nichts anderes übrig, als ebenfalls Straßen zu reinigen oder mit Hacke und Schaufel Wege zu bauen usw.

Sehr wohlthuend ist hier der Zusatz einzelner Gemeinden in Württemberg; sie haben bei der Verpflichtung eingeschaltet: „Sofern die Arbeit nach der Vorbildung, Beruf usw. zugemutet werden kann.“

5. Höhe der Unterstützung.

Hier sind wöchentliche Durchschnittssätze festgesetzt. Sie sind nach den einzelnen Arbeiterklassen und den Vermögensverhältnissen als auch nach dem Alter und den Familienverhältnissen eingeteilt.

Bei dem Fehlen eines gesetzlichen Existenzminimums sind die Sätze fast in jedem Ort verschieden.

Um jedoch auch hier ein klares Bild zu verschaffen, will ich einige Sätze, die sich in größeren Industrieplässen als ausreichend, aber auch als notwendig erwiesen haben, aufzählen:

1. bei einem Arbeiter vom vollendeten			
14—16 Jahre, männl. u. weibl.,	8 M. wöchl.		
2. vom 16—21 „ männl.,	10 M. „		
3. „ 16—21 „ weibl.,	9 M. „		
4. „ über 21 „ männl., ledig,	12 M. „		
5. „ 21 „ weibl., ledig,	10 M. „		
6. „ 21 „ männl., verh.,	14 M. „		
7. „ 21 „ weibl., verh.,	12 M. „		

Ferner als Zuschlag für jedes Kind unter 16 Jahre ohne eigenen Verdienst oder eigene Unterstützung und für jede weitere im Haushalt befindliche fürsorgeberechtigte Person ohne eigenen Verdienst oder eigene Unterstützung 3,50 M. wöchentlich.

6. Anrechnung von Bezügen.

„Der etwaige Verdienst kommt auf die Unterstützung in der Regel in Anrechnung; ebenfalls Renten aus der sozialen Gesetzgebung. Unterstützungen der Arbeiterverbände und Arbeitgeber werden nicht angerechnet.“

Auch die Anrechnungen sind in den einzelnen Gemeinden verschieden. Ein Teil bringt den Verdienst nur mit 3/4 und die Rente nur mit 1/2 in Anschlag. Andere wiederum rechnen den Verdienst nur mit 1/2 an.

Woll angerechnet darf der Verdienst nicht werden, da dies die Arbeitsfreudigkeit lähmen würde. Diese wird mit einer nur teilweisen Verdienstanrechnung wesentlich gehoben.

7. Meldepflicht.

„Die Erwerbslosen, welche die Unterstützung in Anspruch nehmen wollen, haben sich bei der dafür bestimmten Stelle zu melden. Diese Stelle bestimmt, wann sich die Berechtigten weiterhin während der Arbeitslosigkeit bei ihr zu melden haben.“

(Fortsetzung folgt.)

### Von der großen gemeinsamen Gewerkschaftstagung

Ist noch folgendes nachzutragen: In unserm Bericht der vorigen Nummer ist der sozial. Abg. Gue irrtümlich als Redner aller Bergarbeiterverbände angegeben. Vor ihm hatte schon der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates christlicher Bergarbeiter, Kollege Hermann Vogel, folgendes ausgeführt:

Wir haben bei unserer heutigen Veranstaltung zwar den Wortlaut des neuen Gesetzes vorliegen, jedoch noch nicht den Wortlaut der Ausführungsbestimmungen. Das ist ohne Zweifel ein großer Mangel, der unsere heutige Verhandlung beeinträchtigt. Wir wollen hoffen, daß die Ausführungsbestimmungen, die noch kommen werden, die unklaren Stellen im Gesetz aufklären, und daß sie ferner den Bedürfnissen der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen und den Wünschen der Arbeiter soweit wie möglich Rechnung tragen. Dadurch würde den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen die Mithilfe bei der Durchführung des Gesetzes erleichtert.

Der erste Redner des heutigen Tages, der Kollege Abg. Bauer, hat in seinem Vortrage das Kriegsamt gewarnt, eine unterirdische Beschäftigung der Frauen im Bergbau anzuordnen oder zu begünstigen. Ich möchte namens des Gewerkschaftsrates christlicher Bergarbeiter Deutschlands und namens der Bergarbeiter diese Warnung noch besonders unterstreichen. Würde das Kriegsamt die unterirdische Beschäftigung der Frauen anregen, in die Wege leiten, oder anordnen, so würde dadurch bei den Bergarbeitern ein ungemein großer Teil der Arbeitsfreudigkeit unterbunden. Wo die Arbeitsfreudigkeit fehlt, leidet die Arbeitskraft Schiffbruch. Die Wirkungen wären verhängnisvoll, daß keine Frauennarbeit unter Tage diesen ausgefallenen Teil der Arbeitsfreudigkeit und Arbeitskraft würde ersetzen können. Die Bergarbeiter sind aus den verschiedensten sozialen und sittlich moralischen Gründen, die ich wegen Mangel an Zeit leider nicht weiter erörtern kann, die schärfsten Gegner der Frauenarbeit in den Bergwerken und erst recht der unterirdischen Frauenarbeit. Sie stehen auf dem Standpunkte, daß die unterirdische Frauenarbeit in den Bergwerken nur im allergrößten Notfall unseres Vaterlandes begründet und entschuldigt werden könnte. Das wäre aber erst der Fall, wenn wir den Feind selbst im Lande hätten und der letzte wehrhafte Mann aus den Bergwerken herausgeholt werden müßte. Das ist jetzt aber nicht der Fall. Eine augenblickliche Anordnung der unterirdischen Frauenarbeit im Bergwerk würde daher aus den größten Widerstand der Bergleute stoßen und unübersehbare Folgen nach sich ziehen. Mit Rücksicht sowohl darauf, als auch auf die ungemein ungünstige Wirkung im neutralen und feindlichen Ausland, ersuchen auch wir das Kriegsamt, unter keinen Umständen die unterirdische Frauenarbeit im Bergbau zuzulassen oder zu begünstigen.

Sodann ersuchen wir das Kriegsamt, mit besonderer Sorgfalt die Versorgung der Bergarbeiter mit Fleisch, Fett und Kartoffeln zu beaufsichtigen, und der ganzen Lebensmittelversorgung der Bergarbeiter die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hier hapert's noch an vielen Stellen.

So sollen die Schwerarbeiter auf Beschluß des Kriegsernährungsamtes 250 Gramm Fleisch und 125 Gramm Fett pro Woche erhalten. Hierzu kann ich feststellen, daß in sehr vielen Industriegemeinden mit Bergarbeiterbevölkerung eine solche Verteilung noch nicht erreicht und durchgeführt worden ist. Des weiteren sollen die Schwerarbeiter nach einem Beschluß des Kriegsernährungsamtes 2 Pfund Kartoffeln pro Tag erhalten. Hier liegt's am meisten im argen. Es wird im Augenblick wohl kaum eine Industriegemeinde mit Bergarbeitern da sein, die diese tägliche Ration Kartoffeln auch wirklich verteilt. In den Industriegemeinden des Ruhrreviers ist man vielfach schon dazu übergegangen, den Bergarbeitern und den anderen Schwerarbeitern die Kartoffelration auf 7 bis 8 Pfund pro Woche, einschließlich der Zulage für Schwerarbeiter, zu setzen, während ihnen in Wirklichkeit eine Ration von 14 Pfund pro Woche zusteht.

Ich mache das Kriegsamt darauf aufmerksam, daß die schlechte Durchführung der Beschlüsse des Kriegsernährungsamtes großen Unmut unter der Bergarbeiterbevölkerung ausgelöst hat und noch fortwährend auslöst. Wenn manche Industriegemeinde bis heute nicht in der Lage gewesen ist, das volle Quantum an Kartoffeln, Fleisch oder Fett an die Bergleute und die anderen Schwerarbeiter zur Verteilung zu bringen, so hat das vielfach daran gelegen, daß den Gemeinden nicht die notwendigen Mengen zugeführt und überwiesen wurden. Das kann dauernd so nicht weiter gehen. Wir sind fest überzeugt, daß diese Angelegenheit recht bald geordnet wird, wenn das Kriegsamt seine Aufmerksamkeit diesen Dingen zuwendet. Eine bessere Stimmung unter den Bergleuten sowie erhöhte Arbeitsfreudigkeit und eine Zunahme der Arbeitskraft würden die Folge davon sein.

Zum Schluß möchte ich noch unsere Freude aussprechen über die einheitliche Tagung, und über das einheitliche Arbeiten der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen am heutigen Tage. Diese Tagung zeigt so recht,

daß die sogenannte wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung (die Werkvereine) in der aufrechten und selbständigen Arbeiterbewegung Deutschlands keinen Platz haben kann. Das ist ja auch begreiflich, weil sie keine Unternehmerschöpfungen sind. Die Entwicklung in Deutschland hat es einmal mit sich gebracht, daß selbständige Arbeiterorganisationen mit den Unternehmerschöpfungen (Werkvereine) nicht gemeinsam tagen und arbeiten können.

Wir wollen hoffen, daß die heutige Tagung der Anfang einer neuen Zeit darstellt, in der die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen der verschiedensten Richtungen mit Einmütigkeit und Entschlossenheit an die Wahrnehmung der gemeinsamen Arbeiter- und Berufsinteressen tätig sind. Des weiteren hoffen wir, daß die Gesetzgebung, die Regierungen und die Behörden in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zukünftig das notwendige Maß von Entgegenkommen zeigen, in ähnlichem und noch verstärktem Maße, wie es bei der Schaffung des uns jetzt vorliegenden Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst der Fall gewesen ist. Dann hat der erschütternde Weltkrieg auch für die deutsche Arbeiterschaft sein Gutes gehabt. Dann schaut auch die deutsche Arbeiterschaft mit Mut und Vertrauen allen kommenden Ereignissen entgegen."

### Von den Kriegsgesellschaften und Kriegsstellen in Berlin.

Insgesamt gibt es z. Bt. 128 Kriegsgesellschaften und Kriegsstellen in der Reichshauptstadt. Davon seien diejenigen Stellen, die für unsere Volksernährung und Bekleidung in Frage kommen, hier aufgeführt:

#### Kriegsernährungsamt und die angeschlossenen Organisationen.

##### Kriegsernährungsamt; Mohrenstraße 11/12.

Dem Kriegsernährungsamt sind folgende Kriegsstellen und Kriegsgesellschaften unterstellt:

1. Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, Berlin W. 9, Königgräber Str. 123.
2. Reichszuckerstelle
  - a) Verwaltungsabteilung Berlin W 50, Kankestr. 1.
  - b) Geschäftsabteilung G. m. b. H., Berlin W 50, Kurfürstendamm 237.
3. Reichsstelle für die Versorgung mit Vieh und Fleisch (Reichsfleischstelle), Berlin W 9, Köthener Str. 16/17.
4. Reichsstarkeffektstelle
  - a) Verwaltungsabteilung Berlin W 9, Bellevuestr. 6a.
  - b) Geschäftsabteilung G. m. b. H., Berlin W 9, Bellevuestr. 4.
5. Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. (Tefa), Berlin W 9, Köthener Str. 37.
6. Kriegskartoffelgesellschaft Ost m. b. H. (Karto), Berlin W 9, Schellingstr. 14/15.
7. Reichsbrammweinstelle, Berlin W 9, Schellingstr. 14/15.
8. Reichsfuttermittelstelle, Berlin W 9, Königgräber Straße 19.
9. Kriegsaussschuß für Erbsenfutter G. m. b. H., Berlin W 10, Matthäikirchstr. 10.
10. Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Str. 30.
11. Getreideeinkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin W 9, Lankstr. 25.
12. Krieg-Strich- und Tort-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 9, Lankstr. 25.
13. Reichsgerstengesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Wilhelmstr. 69a.
14. Reichshülfsfruchtstelle G. m. b. H., Berlin NW 7, Universitätsstr. 23a.
15. Reichszuckerstelle, Berlin SW 19, Lindenstr. 51/53. Mit Unterabteilung: Verteilungsstelle für Rohzucker.
16. Reichs-Zuckeranleihe-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 19, Lindenstr. 51/53 (Reichszuckerstelle).
17. Zucker-Zuteilungsstelle für das deutsche Süßigkeiten-Gewerbe, Würzburg, Stephanstr. 8.
18. Stärke-Sirup-Zentrale für das deutsche Nahrungsmittel-Gewerbe, Würzburg Stephanstr. 8.
19. Reichsstelle für Speisefette G. m. b. H., Berlin W 8, Mohrenstr. 58/59.
20. Reichsstelle für Gemüse und Obst, Berlin W 57, Potsdamer Str. 75.
21. Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H., Berlin SW 68, Kochstr. 6 I.
22. Kriegsgesellschaft für Weinobstverkauf und Verteilung m. b. H., Berlin SW 68, Kochstr. 6 III.
23. Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H., Berlin W 57, Potsdamer Str. 75.
24. Kriegsgesellschaft für Dörren Gemüse m. b. H., Berlin W 57, Potsdamer Str. 75.
25. Gemüselieferanten-Kriegsgesellschaft m. b. H., Braunschweig, Wohlweg 5/7.
26. Krieg-Stubenstiftungsgesellschaft m. b. H., Berlin SW 68, Kochstr. 57.
27. Kriegsgemüsebau- und Verwertungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 9, Köthener Str. 28.
28. Kriegsaussschuß für Kaffee, Tee und deren Erbsmittel G. m. b. H., Berlin W 9, Potsdamer Platz 3. Abteilung Erbsmittel: Berlin W 35, Köpenicker Str. 102.
29. Kriegskartoffelgesellschaft m. b. H., Hamburg I, Rönnebergstraße 31.
30. Landwirtschaftliche Betriebsstelle für Kriegswirtschaft, Berlin W 9, Leipziger Platz 7.
31. Kriegsgesellschaft für Leinwandverwertung m. b. H., Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.
32. Reichsverteilungsstelle für Eier, Berlin SW 68, Marienstraße 21.

### Zentral-Einkaufsgesellschaft und die unterstellten Abteilungen.

Zentral-Einkaufsgesellschaft: Behrenstraße 21.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft besitzt folgende Unterabteilungen:

33. Zentral-Reichsstelle, Mohrenstr. 58/59.
34. Zentral-Bückerstelle, Lindenstr. 51/53.
35. Zentral-Süßstoffstelle, Lindenstr. 51/53.
36. Zentral-Fleischstelle, Behrenstr. 14/16.
37. Zentral-Getreidestelle, Behrenstr. 64/65.
38. Zentral-Fruchtstelle, Französische Str. 14.
39. Zentral-Eierstelle, Französische Str. 14.
40. Zentral-Stoffstelle, Französische Str. 14/15.
41. Zentralstelle für Auslandsbutter, Mohrenstr. 58/59.
42. Zentralstelle für Auslandsfische, Behrenstr. 21.
43. Zentral-Fischstelle, Behrenstr. 2.
44. Zentral-Käsestelle, Mauerstr. 63/65.
45. Zentral-Milchstelle, Laubenstr. 16/18.
46. Zentral-Warenstelle, Französische Str. 14.
47. Zentral-Ausfuhrstelle, Behrenstr. 48.

### Textil-Industrie und Konfektion.

48. Webstoffmeldeamt der Kriegsrüststoffabteilung des Kriegsministeriums, SW 48, Berl. Hedemannstr. 10.
49. Reichsbekleidungsstelle, Mauerstr. 53.
50. Kriegswirtschafts-Alt.-Ges. (Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle), W 8, Mauerstr. 53.
51. Kriegsaussschuß der deutschen Baumwollindustrie, SW 19, Frauenstraße 17/18.
52. Rohbaumwoll-Abrechnungsstelle, Unter den Linden 56.
53. Kriegsfachsbau-Altien-Gesellschaft, W 8, Marienstraße 36.
54. Nach-Abrechnungsstelle, W 56, Schinkelplatz 1-4 (Darmstädter Bank).
55. Deingarn-Abrechnungsstelle, W 56, Schinkelplatz 1-4 (Darmstädter Bank).
56. Leinen-Kriegsaussschuß, W 56, Schinkelplatz 1-4 (Darmstädter Bank).
57. Jute-Abrechnungsstelle, Unter den Linden 35 (Diskonto-Gesellschaft).
58. Jute-Kriegsaussschuß, Unter den Linden 35 (Diskonto-Gesellschaft).
59. Wollfaser-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Werderischer Markt 4.
60. Wollfaser-Kriegsaussschuß W 56, Schinkelplatz 1-4 (Darmstädter Bank).
61. Hanf-Kriegsaussschuß, Siegmundshof 1.
62. Hanf-Kriegsaussschuß, Siegmundshof 1.
63. Wollfaser-Verwertungs-Gesellschaft, Wilhelmstr. 91.
64. Kriegswollbedarfs-Alt.-Ges., SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 1-6.
65. Kammtwoll-Alt.-Ges., W 9, Budapeststr. 6.
66. Kriegsgarn- und Tuchverband, W 8, Mohrenstr. 10.
67. Kriegswerberverband, Friedrichstraße 180.
68. Kriegsbekleiderverband, W 8, Mohrenstraße 9.
69. Kriegswollwäckerverband, W 8, Mohrenstraße 9.
70. Kriegs-Wirt- und Strick-Verband, SW 68, Zimmerstraße 3/4.
71. Zentralstelle für Wollgarn, Budapeststr. 6.
72. Zentralstelle der Ausführerbewilligungen für Frauen- und Mädchenbekleidung, W 50, Kankestraße 29.
73. Zentralstelle der Ausführerbewilligungen für Männer- und Knaben-Oberbekleidung, W 50, Kurfürstendamm 226.
74. Zentralstelle der Ausführerbewilligungen der Wäscheindustrie und verwandten Gewerbe, Charlottenburg, Gartenbergstraße 24.
75. Zentralstelle für Wollengewebe, Charlottenburg, Gartenbergstraße 24.
76. Zentralstelle für Wirkgarne, Schützenstraße 6.
77. Zentralstelle für Ausführerbewilligung in der Nähgarnindustrie, SW 11, Uhlhoffstraße 14.
78. Kriegsaussschuß für Textilfabrikstoffe, W 8, Unter den Linden 34.
79. Textilose m. b. H., W 8, Unter den Linden 8.
80. Kriegsaussschuß für warme Unterbekleidung, NW 7, Dorotheenstraße 81.
81. Alt.-Ges. zur Verwertung von Stoffabfällen, Leipziger-Straße 76.
82. Reichssockenstelle, Köpenickerstraße 89/90.
83. Abnehmer-Gesellschaft für die Reichssockenstelle, Unter den Linden 56.

### Vom Kriege.

(Reintierwurf und Höflichkeit.) Leidet die Höflichkeit im Kriege? Man möchte es aus verschiedenen Anzeichen schließen; zum mindesten sind Beweise da, daß in unserm öffentlichen Leben, insbesondere in Laden-geschäften und Verkaufsbuden, manchmal eine übergroße Nervosität den unwichtigen Ausdruck findet. In Berlin-Mitte war neulich vor dem Schöffengericht eine Verhandlung, die darauf ein deutliches Licht warf. Sie betraf einen der jetzt häufigen Nahrungsmittelprozesse. Ein Lebensmittelverkäufer, der gar kein Lebensmittelverkäufer war, sondern von Haus aus Papierhändler, hatte Perdelatwurst verkauft, die von einer Kundin nicht nur als ungenießbar, sondern auch nach Aussage eines Arztes als gesundheitswidrig erkannt wurde. Sie begab sich am nächsten Tage in das Geschäft, damit es die Wurst zurücknehme, fand aber bei der Verkäuferin wie bei dem Besitzer des Geschäfts keine Geneigtheit dafür. Beide verteidigten jedes Entgegenkommen und bestritten die schlechte Beschaffenheit der Wurst. Höflichkeit ist eine empfehlenswerte Tugend, besonders, wenn man sich einer Schuld bewußt ist; man kann wenigstens einen Teil seiner Sünden damit wieder gutmachen. Der Kaufmann und seine Trabantin mußten von dieser Lebensregel nichts; sie wiesen die klagende Kundin mit unhöflichen Redensarten

zur Tür hinaus. Diese Klage nochmals, aber diesmal an der richtigen Stelle. Bei der Verhandlung redete sich der besagte Kaufmann damit heraus, die Wurst sei Kennierwurst gewesen, oder vielmehr sie habe eine Mischung von Kennier- und Schweinefleisch enthalten und daher einen eigenartigen Wildgeruch und Wildgeschmack gehabt. Aller Illusionen ungeachtet, die man sich heute in Lebensmitteldingen angewöhnen und bewahren muß, konnte sich das Schöffengericht nicht zu dieser Auffassung entschließen. Es verurteilte den Besitzer der Kennierwurst zu tausend Mark Geldstrafe, die dieser leicht mit ein bißchen Nachgiebigkeit und Eingehen auf die Wünsche der Kundin hätte vermeiden können. Es ist heute manchmal eigenartig mit der Höflichkeit in Ladengeschäften. Man kann sagen — wenigstens ist es in Berlin so — sie hält bis zehn Uhr vormittags an, manchmal bis drei Uhr nachmittags, selten bis zum Schluß des Tages. Auch in Friedenszeiten zeichnete sich das öffentliche Leben in Berlin nie durch übergroße Höflichkeit aus. Man war knapp, sachlich im Geschäft wie auf der Straße, man ließ alle überflüssigen Redensarten weg. Daran waren die Berliner gewöhnt und fanden das selbstverständlich. Die Fremden waren nicht immer dieser Meinung. Nebenbei hatte die Höflichkeit so zu sagen eine wechselnde Skala nach den Stadtteilen; im Westen gewöhnlich tadellos, nahm sie jenseits des Alexanderplatzes und des Drantenburger Tores oft eine trockene und spitze Tonart an, wenn das Geschäft sich infolge besonderer Ansprüche des Kunden in die Länge zog. Die Anrede „Mein Herr“ und „Meine Dame“ war dann keine Ehrfurchtsbezeugung mehr, sondern eine drohende Abfuge an anspruchsvolle Gemüter. Heute freilich ist der Kunde längst nicht mehr anspruchsvoll. Er ist ja froh, wenn er überhaupt etwas bekommt! In bescheidener und demütiger Haltung, wie es ihm zukommt, betritt er den Laden, späht die Regale und Schränke entlang, ob die Ware, die er wünscht, wohl noch zu haben ist — eine Augenprüfung, die nur zu oft ein negatives Ergebnis hat. Dann sucht er durch Höflichkeit auf den mächtigen Mann, den Lieferanten, Eindruck zu machen; froh, wenn er nur einen Teil seiner Forderungen bewilligt findet. Man kann manchen gewandten Kniff, manche abgebrauchte Redensart hören, mit der besonders Junggejellen weibliche Käufer zu umstricken suchen. Uebrigens sind die abgebrauchtesten Redensarten die erfolgreichsten in solchen Fällen. Der Lieferant oder die Verkäuferin gehen, wenn sie können, bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, aber ihre Grenze ist eng gezogen. Sie reicht genau bis zu den ihnen überwiesenen Vorräten. Dann gibts nur noch ein Achselzucken. Freilich auch dieses Achselzucken oder die dabei gegebene Auskunft fällt in den Bereich der Höflichkeit. Die Lieferanten und besonders das weibliche Geschäftspersonal sind aber nervös gemacht durch die unaufhörlichen Anfragen, Bitten und Beschwerden, „früher hatten Sie doch“ oder „früher war das so!“ von Leuten, die sich durchaus nicht in die veränderten Umstände schicken können. Auch durch die vielen hundert Verfügungen, die sie alle kennen müssen, und die man kaum noch im Kopfe behalten kann. In der Straßenbahn, in den Kaffeehäusern bemerkt man ebenfalls, daß gesteigerte Nervosität das kostbare Gut der Höflichkeit beeinträchtigt. Für die Letztern fällt meistens ins Gewicht, daß sie infolge der Einzieldienste fast alle mit ungeschultem oder jugendlichem Personal arbeiten. Wenn der Krieg uns keine schlimmern Verluste zufügte als das augenblickliche Defizit von Höflichkeit an manchen Stellen, könnten wir uns zufrieden geben; leider ist das nicht der Fall.

(Die Vaterländische Hilfspflicht bei Herrn Alois Wambach.) Die Vaterländische Hilfspflicht klingelt bei Herrn Alois Wambach.  
 „Bedaure,“ sagte das Dienstmädchen, „Herr Wambach hat eben gegessen.“  
 „Eben gegessen? Ei, da komme ich ja gerade recht wegen der Arbeit.“  
 „Bedaure, der Herr Wambach wünscht seine Ruhe zu haben.“  
 „Ei, dann braucht er grade mich, ich bin die stille Arbeit.“  
 „Aber Herr Wambach hat meines Wissens nicht die Ehre, Sie zu kennen.“  
 „Ei, eben damit er mich endlich einmal kennen lerne, komme ich.“  
 „Bedaure, ich habe von Herrn Wambach die strenge Weisung, keinen Unbekannten vorzulassen.“  
 „Und ich,“ sagte die Vaterländische Dienstpflicht gelassen, und schob das Dienstmädchen auf die Seite, „habe die noch strengere Weisung, mit Herrn Wambach ein ernstes Wort zu reden.“  
 „Da soll denn doch —!“ sagte der Herr Wambach und fuhr vom Sofaissen auf, „was fällt Ihnen überhaupt ein!“  
 „Das Haus des Vaterlandes, Herr Wambach, wenn es alle Leute so wie Sie machen wollten.“  
 „Ich muß sehr bitten, ich bin ein unbescholtener Staatsbürger.“  
 „Und sonst?“  
 „Ich bezahle meine Steuern, nicht zu knapp.“  
 „Und sonst?“  
 „Ich habe für ordentliche Vermietung meiner Häuser zu sorgen.“  
 „Seit wann?“  
 „Seit ich sie von meinem Vater erbt, das ist schon lange.“  
 „Und sonst?“  
 „Ich gönne mir nicht viel Erholung außer meinem täglichen Tarock und meinem täglichen Spaziergang und meinem täglichen Frühstücken und meinem täglichen Mittagsessen.“  
 „Und sonst?“  
 „Ich bin durchaus vaterländisch gesinnt.“

„Und sonst?“  
 „Ich verehere Hindenburg.“  
 „Und sonst?“  
 „Ich habe drei seiner Bilder in der Wohnung hängen, das Stück zu fünfundsiebzehn Pfennig.“  
 „Und sonst?“  
 „Ich habe fürs Rote Kreuz etwas hergegeben.“  
 „Und sonst?“  
 „Ich habe wegen der beschränkten Nahrungsmengen volle elfenhalb Pfund von meinen zwei Zentnern abgegeben.“  
 „Und sonst?“  
 „Ich — ich habe sonst immer eine Frühjahrsreise nach der Riviera gemacht, auf die ich jetzt verzichte.“  
 „Und sonst?“  
 „Ich — ich wünsche meinem Vaterlande den Sieg.“  
 „Und sonst?“  
 „Ich — ich bete auch für den Sieg, alle Sonntag.“  
 „Arbeiten Sie auch für den Sieg?“ sagte die Vaterländische Dienstpflicht und sah den Herrn Rentier Alois Wambach fest an.  
 „Arbeiten? Das will ich meinen. Ich habe Kriegsanleihe gekauft, aus deren Erlös Gewehre gearbeitet werden.“  
 „Die erarbeiten andere, was arbeiten Sie?“  
 „Ich — ich könnte ja jeden Tag eine Stunde — sagen wir eine halbe Stunde früher aufstehen.“  
 „Und sonst?“  
 „Ich — ich könnte vielleicht auch meinen Mittagschlaf abkürzen.“  
 „Und sonst?“  
 „Ich — ich könnte sogar auf meinen Frühstücken verzichten.“  
 „Und sonst?“  
 „Ich — ich könnte in Gottesnamen auch meinen Salat (Tarock) drangeben.“  
 „Und sonst?“  
 „Sonst weiß ich wirklich nicht, was —“  
 „Sie mit der dadurch freiwerdenden Zeit anfangen könnten, nicht wahr, Herr Alois Wambach. Nun, da trifft es sich ja gut, daß ich es weiß. Sie sind gesund und auch sonst nicht auf den Kopf gefallen — kommen Sie.“  
 „Wohin?“  
 „Zur Arbeit.“  
 „Aber — aber ich habe ja mein Lebtag —“  
 „— sich nach einer ordentlichen Arbeit gesehnt, ich weiß es, darum habe ich auch Ihren Namen auf die Freiwilligenliste für die Vaterländische Dienstpflicht gesetzt, Herr Alois Wambach, kommen Sie.“

### Arbeiterinnen-Fragen.

Die Zukunft der Frauenarbeit.  
 In einem Artikel „Die Gewerbeaufsicht im Kriege“ der sozialen Praxis, Nr. 11 vom 14. Dezember 1916, werden auch die Aufgaben gewürdigt, die der Gewerbeaufsicht aus der stark vermehrten Frauenarbeit erwachsen sind.  
 Durch das Kriegsgesetz vom 4. August 1914 war bekanntlich der Reichskanzler ermächtigt worden, für bestimmte Bezirke und Orte von Betrieben weitgehende Ausnahmen von den Arbeiterschutzbestimmungen zu gewähren. Erst infolge dieser Ermächtigung konnten zum Ersatz der männlichen Arbeiterschaft, sowie den berechtigten Anforderungen der Landesverteidigung entsprechend, eine größere Anzahl weiblicher Arbeitskräfte verwendet werden. Damit jedoch mit der weiblichen Arbeitskraft nicht allzu wahllos verfahren werden konnte, ist die Erteilung von Ausnahmen den höheren Verwaltungsbehörden übertragen worden, nachdem die Anträge der Industrie stets zuvor von den Gewerbeaufsichtsbeamten bearbeitet sein mußten. Und darin liegt unzweifelhaft ein sozialpolitisch geladener Kern, daß die mit den örtlichen und industriellen Verhältnissen vertrauten Beamten der Gewerbeaufsicht gewisse Sicherheiten dafür boten, daß nicht um einseitiger privater Interessen willen, sondern nur im Hinblick auf dringende Kriegslieferungen Ausnahmen von den Arbeiterschutzbestimmungen bewilligt wurden.  
 Nun hat der Krieg naturgemäß eine ungeahnte Ausdehnung der Frauenarbeit bewirkt. Seitens der Industrie sind nun schon Stimmen laut geworden, die einen zunehmenden Arbeitermangel befürchten, sowie erhöhte Lohnansprüche der männlichen Personen. Deshalb will man auch nach Friedensschluß auf weitere Zulassung der Frauenarbeit dringen. Es heißt darüber in dem Artikel:  
 „Dagegen spricht mit allem Nachdruck die Erwägung, daß nach dem Kriege mit erhöhter Fürsorge dahin gestrebt werden muß, jede mögliche Schwächung unserer Volkskraft zu vermeiden. Die gewerbliche Arbeit darf die Frau nicht noch mehr als bisher von ihrem natürlichen Mutterberufe abziehen oder sie dazu weniger geeignet machen. Der durch den Krieg veranlaßte Umfang der Frauenarbeit wird eine genaue Nachprüfung ihrer weiteren Zulässigkeit beim Friedensschluß unbedingt nötig machen. Die Uebernahme von Arbeiten, die an den weiblichen Organismus hohe Anforderungen stellen, mußte während des Krieges, in dem der Mann dem Vaterlande so viele Opfer an Leben und Gesundheit bringt, gebuldet werden, zumal da eine gute Entlohnung der schweren Frauenarbeit auch eine bessere Ernährung der Arbeiterinnen ermöglichte. Später wird es eine Hauptaufgabe der Gewerbeaufsichtsbeamten werden, die zulässigen Grenzen der Frauenarbeit von Betrieb zu Betrieb nachzuprüfen. Hierbei wird zwischen den berechtigten Wünschen der Industrie und dem notwendigen Schutz der Arbeiterinnen jener Standpunkt zu finden sein, der beiden Ansprüchen gerecht wird. Die alsdann von der Industrie gewünschten Ausnahmen von den Schutzbestimmungen werden von der Gestaltung des Arbeitsmarktes abhängig

zu machen sein. Soweit ganz oder teilweise erwerbsfähige Männer zur Verfügung stehen, wird einer Ausbreitung der Frauenarbeit nicht Vorbehalt geleistet werden dürfen. Hierbei können allerdings keine festen bürokratischen Grundsätze aufgestellt werden, sondern das Vorliegen dieser Voraussetzungen muß unter Berücksichtigung der verschiedenen großen Beschäftigungsmöglichkeiten in den einzelnen Industriezweigen und in den Einzelwerken geprüft werden.“  
 Diese beachtenswerten, weiterschauenden Darlegungen bezüglich der zukünftigen Ausdehnung der Frauenarbeit können sehr wohl anerkannt werden. Nur bedürfen sie insofern einer Ergänzung, als zur Beurteilung der zulässigen Grenzen der Frauenarbeit in der Friedenswirtschaft neben der Gewerbeaufsicht und der Industrie auch die Vertretung der organisierten Arbeiterinnen, die Gewerkschaft, herangezogen werden muß.

### Die Frau als Dulderin und Heldin.

Wenn ein Maler, ein Dichter, ein Bildhauer oder ein anderer Künstler den Schmerz verkörpern will, so schafft er als Sinnbild eine Frau, die ihr tiefes Weh in den Gesichtszügen zum Ausdruck bringt. Und unter den Frauen ist es besonders die Mutter, die die meisten und bittersten Schmerzen zu leiden hat. Wer kennt nicht das Bild und das Lied von der schmerzhaften Mutter des Heilandes, der das Schwert des Leidens das Herz durchbohrt hat. Nur selten ist eine Frau das Symbol des Kampfes, des Trostes, der siegreichen Kraft; das Symbol der Leidenden, duldben Menschheit ist das Weib, das unter der Last der Schmerzen zusammenzubrechen droht, die Mutter, die sich für ihr Kind aufopfert.  
 Die Frau als Sinnbild des Schmerzes ist heute, in den Zeiten des unheilvollen Weltkrieges, wieder in den Vordergrund getreten. Wohl haben die Männer da draußen im Felde körperliche und seelische Schmerzen schlimmster Art zu ertragen, aber doch leiden die Frauen hinter der Front doppelt und dreifach. Der Schmerz um den geliebten Mann, um den geliebten Sohn macht ihnen das Herz so schwer, und ein Meer von Tränen fließt aus den Augen der Millionen, die ihr Liebstes hergegeben und ihr Teuerstes geopfert haben. Und obendrein noch die Sorge um das Gedeihen ihrer Kinder, deren Ernährer ihnen genommen ist, und das Mitleid mit all dem Elend, all dem Kummer, das der Krieg mit sich gebracht hat. So stehen denn die Frauen da, gebeugt unter der Last der körperlichen und geistigen Not, während ihr Herz von Schmerzen durchwühlt wird.

Aber die Frau von heute will nicht mehr nur die Dulderin sein, die alles Leid über sich ergehen läßt, nein, sie will auch kämpferin und Heldin werden, und zwar will sich ihr Heldentum nicht beschränken auf das Ertragen der Leiden, sondern es will tatkräftig ringen um eine Neugestaltung der Dinge. Die Frauen der Gegenwart haben die Abgeschlossenheit des häuslichen Lebens verlassen und sind hinausgetreten in die Öffentlichkeit. Der Weltkrieg hat ihnen gezeigt, welche große Bedeutung sie haben für die Ausgestaltung unserer wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Welche Rolle spielt doch in der schweren Kriegszeit die Frau auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung, welche Verantwortung hat sie als Mutter auf dem Gebiete der Kindererziehung und der Gesundheitspflege, wie unerlässlich ist sie gerade als Arbeiterin in Fabriken, Werkstätten, auf allen Arbeitsplätzen und in allen Berufen! Da fühlt denn die Frau, daß sie mitten drin steht in dem Strome der Welt, daß sie unzulässig wird von dem Betriebe des Lebens. Und da fühlt sie auch ihre veränderte Stellung im Leben. Der Weltkrieg hat Millionen von Frauen aus dem Schummer erweckt und ihnen die Augen geöffnet über das, was ihnen nottut. Sie wollen lernen und die Welt verstehen, sie wollen sich gegenseitig schulen und erziehen, darum beschäftigen sie sich mit den Fragen der Lebensmittelbeschaffung, mit Unterstützungsfragen usw., und sie wollen aktiv mitarbeiten an der Ausgestaltung der Gegenwart und Zukunft, darum erheben sie ihre Stimme und fordern Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit.

Das gilt im besonderen für die Arbeiterinnen, deren Zeit in der Tat jetzt gekommen ist. Sie werden viel erreichen können, wenn sie die errungene Position ausnutzen. Selbständiger, gleichwertiger, vollberechtigt werden sie sich jetzt schon in höherem Maße fühlen; wenn sie sich — in erster Linie den gewerkschaftlichen — Organisationen anschließen, dort als Kameradinnen und Kolleginnen mit starkem Willen tatkräftig mitarbeiten, werden sie große Erfolge haben. Schon heute steht die Frauenwelt wegen ihrer Leistungen im Kriege auch bei den Männern ungleich höher geachtet da. Mögen die Frauen, besonders die Arbeiterinnen, im sozialen Leben und im Kampfe um ihre eigenen Rechte aktiv werden und ihren „Mann“ stehen!

### Allgemeine Rundschau.

#### Rundgebung der christlichen Gewerkschaften Berlins zum Hilfsdienstgesetz.

Am 15. Dezember 1916 fand in dem Saal des Cityhotels Berlin eine vom Kartell der christlichen Gewerkschaften einberufene zahlreiche besuchte Versammlung statt. Reichstagsabgeordneter Kollege Behrens referierte eingehend über das Gesetz und seine Durchführung. Eine lebhafteste Aussprache knüpfte sich an den Vortrag, in der der einmütige Wille zur Geltung kam, mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen Hand in Hand zu arbeiten, unsere ganze Kraft einzusetzen, und uns in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, um dadurch zu einem baldigen für uns unannehmbaren Frieden zu gelangen. Verschiedene Anfragen wurden vom Referenten beantwortet. Kollege Treppner wies besonders auf die bedeutende Rolle hin, die die Gewerkschaften bei der Durchführung des Gesetzes spielen.

spielt haben und in Zukunft noch spielen werden. Die Verbesserungen des Gesetzes verdanken wir hauptsächlich der Mitwirkung der Arbeiterabgeordneten im Reichstag. Aus Dankbarkeit müßten wir schon den christlichen Gewerkschaften treu bleiben oder auch aus Klugheitsgründen müßten wir die Bewegung stärken, weil die Gewerkschaften jetzt und besonders in Zukunft vor überaus schwierige Aufgaben gestellt seien. Der Leiter der Versammlung, Kollege Beder, forderte zum Schluß alle noch einmal auf, das Gehörte in die Tat umzusetzen. Er machte noch die Mitteilung, daß demnächst wieder wie im vorigen Jahr Kurse seitens des Kartells der christlichen Gewerkschaften in Berlin veranstaltet würden und bittet sich daran zu beteiligen. Mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften fand die Kundgebung ihr Ende. Dieselbe beweist, daß trotz der großen Schwierigkeiten auch in Berlin die christlichen Arbeiter noch rege tätig sind. Wie wir erfahren, wurden auch einige christliche Gewerkschaftsführer als Vertreter bzw. Stellvertreter bei den Bezirkskommandos für Berlin bestimmt.

**Die Frauarbeit in England.**

Nach den Berichten der Unternehmer an die Arbeitsnachweisabteilungen des Handelsamts läßt sich die Zahl der im Juli 1914 beschäftigten Frauen auf 3,2 Millionen schätzen. Die Zunahme seit dieser Zeit stellte sich im April 1916 auf 583 000 und im Juli 1916 auf 866 000. Seit Kriegsbeginn hat also eine Zunahme um 27 vom Hundert stattgefunden. Zu berücksichtigen ist dabei, daß in dieser Gesamtzahl außer Landwirtschaft, Handel und Industrie einschließlich des Beherbergungsgewerbes auch die in den Frauenberufen beschäftigten weiblichen Hilfskräfte gefaßt sind, während die häuslichen Dienstmädchen und die in kleinen Läden und Werkstätten des Bekleidungsgebietes tätigen Frauen und Mädchen wie schließlich die im Dienste des Heeres, der Flotte oder des Roten Kreuzes usw. beschäftigten Krankenpflegerinnen nicht einbezogen sind. Die Zahl der Dienstmädchen hat seit dem Kriege nach den Schätzungen des Amtes ungefähr um 150 000 abgenommen, während in der Krankenpflege etwa 27 000 Frauen und Mädchen mehr als vor dem Kriege tätig sind. Unmittelbar an die Stelle von männlichen Arbeitskräften sind nach diesen Feststellungen im April 1916 etwa 547 000 und im Juli 1916 766 000 Frauen und Mädchen getreten. Im einzelnen stellen sich die Hauptziffern der Beschäftigung wie folgt:

	Im Juli	Zu- und Abnahme		Schätzungsweise unmittelbar an Stelle v. Männern beschäftigt waren	
		bis April 1916	bis Juli 1916	im April 1916	im Juli 1916
In der Industrie einschl. Arzenei- und Berufen ..	2 199 000	+ 306 000	+ 431 000	226 000	232 000
In Handel und Verkehr einschl. Beherbergungsgewesen ..	546 000	+ 225 000	+ 274 000	209 000	273 000
In der Landwirtschaft ..	130 000	- 14 000	+ 66 000	37 000	66 000

Wenn in der Landwirtschaft im April 1916 etwa 14 000 weibliche Arbeitskräfte weniger tätig waren als im Juli 1916, so ist dafür die verschiedene Jahreszeit ausschlaggebend. Im Vergleich zum April 1916 ist keine Abnahme, sondern eine Zunahme vorhanden. Außerdem kommt noch eine gesteigerte Beschäftigung von Jugendlichen, besonders männlichen Geschlechts in Betracht. Nach Feststellung der Unterrichtsbehörden sind im Jahre 1915 etwa 45 000 Kinder im Alter von 12—15 Jahren mehr als sonst von der Schule entlassen worden, um ins Erwerbsleben zu treten. Nicht eingerechnet sind dabei die für landwirtschaftliche und andere Dienste zeitweise vom Unterricht befreiten Schulkinder (am 31. Mai 1916 allein für landwirtschaftliche Arbeiten 15 000).

**Aus unserer Industrie.**

**Falsche Auffassung über die Kleiderverordnungen.**

In der Bevölkerung läßt man vielfach auf die vorerwähnten und durchaus falsche Anschauung, daß die Verordnungen von unseren Ämtern erlassen und in eingehendster Weise durchgeföhrt würden. Es ist ohne weiteres für jeden denkenden Mensch, daß die verschiedenen Verordnungen zu erklären. Es fehlt die Einsicht in die wirklichen Zustände, in deren Beschaffenheit alle Verordnungen entstehen. Die Kritik geht häufig an Nebenächlichkeiten ein und bleibt dadurch an der Oberfläche haften. Man darf nicht vergessen, daß auch den nachgeordneten Behörden bei den vielseitigen Maßnahmen, die ihnen zur Durchführung zugewiesen werden, eine umfangreiche Arbeit entstanden ist, deren Bewältigung noch durch den Mangel an geschulter Arbeitskräften behindert wird. Jedenfalls ist das gute Wollen aller beteiligten Stellen darauf gerichtet, den Verordnungen loyale Geltung zu verschaffen. Wenn dem fernstehenden Laien für manche Maßnahmen die Einsicht abgeht, so ist dies erklärlich; es ist aber verfehlt, auf solche halbe Wissenschaft ein absprechendes Urteil anzubringen. Es liegt im Interesse der Staatsstellen, daß ihre Verordnungen nicht nur unter dem Zwange der Strafandrohung befolgt, sondern daß sie vom Volke verstanden werden. Unklarheiten sind deshalb möglichst zu beseitigen, um eine einheitliche Durchführung zu sichern. Die beteiligten Kreise tun gut daran, in irgend welchen

Zweifelsfällen die zuständigen Stellen zu befragen, damit Mißverständnissen vorgebeugt werden kann. Bei den Bezugseinen der Reichsbekleidungsstelle sind verschiedene Zweifel über die Durchführung der Bestimmungen laut geworden. Namentlich hat die Herausgabe der Freiliste zu der durchaus irrigen Meinung geführt, daß damit eine Bevorzugung der bestehenden Klassen geplant sei. Nichts liegt ferner, als eine verschiedenartige Behandlung der einzelnen Volksschichten. Wir sind alle Deutsche, und das einmütige Gemeinheitsgefühl, das in den Schützengräben einen so glänzenden Höhepunkt erreicht, verlangt, daß jedermann, ohne Ansehen der Person und des Standes vor dem Gesetze gleich ist. Die Erwägungen, die zur Föhierung einer Freiliste führten, sind tieferer Natur. Sie liegen zum Teil auf wirtschaftlich-politischem Gebiete, indem sie eine Existenzsicherung der Arbeiter bedeuten, die in den einschlägigen Industrien beschäftigt sind. Ferner sind auch die Wünsche der Handels- und Geschäftswelt weitgehend berücksichtigt worden. Alle diese eingehenden Überlegungen sind allein bei der Festlegung der Freiliste ausschlaggebend gewesen, nicht aber jene legendäre „Bevorzugung der Reichen“, die nie und nirgends die gesetzlichen Anordnungen beeinflusst hat.

**Die bisherigen günstigen Erfolge der Kessel-Ernte in Deutschland.**

Die Kesselernte in diesem Jahr hat bis jetzt ein befriedigendes Ergebnis gebracht. Angeföhrt in den in den verschiedenen Teilen Deutschlands belegenen Lageräumen der Kesselfaser-Verwertungsgesellschaft m. b. H. Berlin, sind bis heute 1 650 000 Kilo trockener Kesselfengel. Hierzu kommen noch größere Mengen, die sich noch bei den Vertrauensleuten befinden und die bis heute im Einverständnis mit diesen noch nicht angefordert sind. Um sich einen Begriff darüber zu machen, was es heißt, eine solche Menge Stengel vorchriftsmäßig zu sammeln und einzulagern, muß man berücksichtigen, daß die Gründung der Gesellschaft erst im Juli d. J. erfolgte, also zu einer weit vorgeschrittenen Zeit, wodurch natürlich der Durchführung der Organisation besondere Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Man muß ferner erwägen, daß es sich hierbei um die Sammlung eines Rohproduktes handelt, welches bisher nur als lästiges Unkraut galt. Die Verwertung der Kessel als Fasestoff erschien außerdem vielen als nicht glaubhaft, und man konnte sich selbst in größeren Kreisen kein richtiges Bild davon machen, inwiefern durch die Sammlung dieser Pflanze eine Streckung unserer Spinnrohstoffe möglich wäre. Hieraus ergibt sich schon von selbst, welche Aufklärungsarbeit seitens der Gesellschaft notwendig war, und es ist dankbar anzuerkennen, daß sie in dieser Tätigkeit von der gesamten deutschen Presse in lobenswerter Weise unterstützt worden ist. Die Gesellschaft hat durch Herausgabe von mehr als 300 000 Druckschriften, durch Abfassung von Zeitungsartikeln, Ausarbeitung von Vorträgen usw. versucht, ihre Ideen bis in die kleinsten Dörfer zu verbreiten. Es sind in Deutschland über 12 000 Vertrauensmänner ernannt worden, welche sich ebenfalls der Organisation sowohl wie auch der Sammlung nach Kräften annahmen. Hierzu kommt, daß in Preußen sämtliche Herren Landräte und die Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister angewiesen waren, in ihren Bezirken Sammelstellen zu errichten, und an die übrigen deutschen Bundesstaaten war seitens der Gesellschaft die Bitte gerichtet worden, in gleicher Weise vorzugehen. Wie aus der Gesellschaft vorliegenden Belegen hervorgeht, sind auch in den meistens Amtsblättern entsprechende Veröffentlichungen erfolgt. Wenn trotzdem von verschiedenen Seiten Klagen darüber erhoben werden, daß man nicht wisse, wo die Kesseln abzuliefern sind, und wenn über eine mangelnde Organisation geklagt wird, so dürfte, wie sich aus dem Vorhergehenden ergibt, dieser Vorwurf nicht zu begründen sein. Sollte in diesem oder jenem Bezirk eine Sammelstelle nicht vorhanden und wider Erwarten auch die Bezirksvorstände trotz der Erlasse der Regierung nicht über die Verhältnisse orientiert sein, so wird eine Anfrage bei der Gesellschaft genügen, die dann umgehend die nächste Sammelstelle angibt. Nach Berlin selbst sollen keine Kesseln gesandt werden, da dort nur Büro- aber keine Lageräume vorhanden sind.

**Aus dem Verbandsgebiete.**

**Zur gest. Beachtung!**

Aus den uns bis jetzt eingekommenen Listen derjenigen Mitglieder, die zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Störregel monatlich 30 Pfg. zahlen, ersehen wir, daß in mehreren Fällen das Mitgliedsbuch auch für die Einzahlung der Monatsbeiträge benutzt wird.

Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß die Zahlung von Monatsbeiträgen in jedem Falle unter Angabe der Gründe bei der Zentrale beantragt und zugleich das Mitgliedsbuch mit eingekandt werden muß.

Nach Annahme des Antrages wird für die Einzahlung des Monatsbeitrages anstelle des Mitgliedsbuches, das auf der Zentrale verbleibt, eine Karte ausgestellt und diese der Ortsgruppe zugestellt.

Die Ortsgruppenvorstände werden dringend ersucht, bei Einrichtung von Monatsbeiträgen dieses zu beachten. Die Zentrale.

**Volkswirtschaftliches und Soziales.**

**Neugestaltung der Arbeitsnachweis-Organisation.** Man schreibt uns: Der Verband Westfälischer Arbeitsnachweise hielt am 29. November 1916 im Landesamt in Münster unter dem Vorsitz des Herrn Landesrats Geh. Regierungsrat Dr. Schramm als

Vertreter des Herrn Landeshauptmanns Dr. Hammer Schmidt, seine diesjährige Ausschussführung ab. Nach Erledigung verschiedener gesetzlicher Angelegenheiten, insbesondere nach Abnahme der Jahresrechnung des Verbandes für das Jahr 1915, nach Genehmigung des Haushaltsplanes für 1916, nach Aufnahme mehrerer neuer Verbandsmitglieder, nach Bewilligung von Beihilfen an angeschlossene Arbeitsnachweise, endlich nach Genehmigung des Geschäftsberichtes für 1915 wurde vorzugsweise die Frage besprochen, ob in den Ausschuss Arbeitnehmer zuzuwählen sein möchten. Die Frage wurde bejaht. Demgemäß wurden die Herren Camps-Münster und Pahl-Dortmund als Mitglieder des Ausschusses gewählt.

Von großer Bedeutung für den Ausbau und die Tätigkeit der Arbeitsnachweise wird der weitere Beschluß sein, welcher bestimmt, daß die Organisation von Zentralauskunftsstellen für Arbeitsnachweise im Verbandsgebiete eingeföhrt werden soll. Der Geschäftsstelle des Verbandes wird hiernach eine Zentralauskunftsstelle für Arbeitsnachweise für Westfalen und Lippe angegliedert werden. Der Zweck dieser Verbands-Zentralauskunftsstelle ist nach der in der Sitzung beschlossenen Geschäftsordnung, für die Dauer des Krieges und die nächste Zeit nach Abschluß des Friedens die gegenseitige Unterstützung der im Verbandsgebiete errichteten Arbeitsnachweise und Förderung bei der Arbeitsvermittlung im engen Zusammenarbeiten mit allen nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen. Insbesondere soll die Verbands-Zentralauskunftsstelle eine Verknüpfung über die Verhältnisse des Arbeitsmarktes und einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage im Verbandsgebiet herbeiföhren. Für die Tätigkeit der Zentralauskunftsstelle wurde ein besonderer Beitrag bestellt, dem neben dem Vorsitzenden und dem Geschäftsföhrer des Verbandes Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Handwerks- und Handelskammern, verschiedener Behörden und drei auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises besonders erfahrene Personen angehören. Die Zentralauskunftsstelle wird sich in Münster (Landeshaus) befinden. Bezirks-Zentralauskunftsstellen für Arbeitsnachweise werden eingerichtet in Bielefeld, Baderborn, Dortmund, Hagen, Nealinghausen und Münster (Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer).

Außerdem sollen in größeren Orten, in denen zahlreiche, nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweise nebeneinander wirken, Ortszentralen nach Bedarf eingerichtet werden, zunächst in Bochum und Gelsenkirchen. Die so geschaffene Organisation wird nicht wenig dazu beitragen, das Kriegsdiensthilfsgesetz schnell zur Durchführung zu bringen, indem sie vorzüglich geeignet ist, die noch verfügbaren Arbeitskräfte auch der Heeresindustrie zuzuföhren.

Für die Zeit nach Friedensschluß wird sie eine gezielte Zusammenarbeit aller in Frage kommenden Arbeitsnachweiseinrichtungen gewährleisten.

**Das Eiserne Kreuz**

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

- Johann Bongars aus Bettrath;
- Josef Baues aus Schiefbahn, z. Bt. im Lazarett;
- Hubert Haase aus Schiefbahn;
- Brunno Oslander aus W. Gladbach-Golt;
- Geinrich Bovelet aus W. Gladbach-Golt;
- Peter Hagen aus W. Gladbach-Golt, wurde zugleich zum Unteroffizier befördert;
- Johann Spider aus W. Gladbach-Golt;
- Wilhelm Dehnen aus Lobberich-Sassenfeld;
- Richard Seythausen aus Lobberich-Sassenfeld;
- Friedrich Seythausen aus Lobberich-Sassenfeld;
- Geinrich Jagenbag aus Lobberich-Sassenfeld;
- Peter Klevers aus Lobberich-Sassenfeld;
- Konrad Demmel aus Lobberich-Sassenfeld;
- Johann Schmitz aus Lobberich-Sassenfeld;
- Leopold Blome aus Lobberich-Sassenfeld;
- Johann Merck aus Vocholt;
- G. Nieking aus Vocholt.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

**Versammlungskalender.**

- Vocholt. 31. Dezember und 7. Januar, Abrechnung der Vertrauensleute von 10—12 Uhr auf dem Büro.
- Biesen. 31. Dezember, 11 Uhr, im Lokale des Herrn Gentsch, Lindenstraße.

**Inhaltsverzeichnis.**

Artikel: Die Arbeitslosenfürsorge in der Textilindustrie. — Von der großen gemeinsamen Gewerkschaftstagung. — Von den Kriegsgewerkschaften und Kriegskriegskrieg. — (Die Vaterländische Hilfspflicht bei Herrn Alois Wambach.) — Arbeiterinnen-Fragen: Die Zukunft der Frauarbeit. — Die Frau als Dulderin und Heldin. — Allgemeine Rundschau: Kundgebung der christlichen Gewerkschaften Berlins zum Hilfsdienstgesetz. — Die Frauarbeit in England. — Aus unserer Industrie: Falsche Auffassung über die Kleiderverordnungen. — Die bisherigen günstigen Erfolge der Kessel-Ernte in Deutschland. — Aus dem Verbandsgebiete: Zur gest. Beachtung! — Volkswirtschaftliches und Soziales: Neugestaltung der Arbeitsnachweis-Organisation. — Das Eiserne Kreuz. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B. C. M. Schiffer, Bielefeld, Lindenstraße Nr. 7.